

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

· R. MÜNGER ·

Heft 1 u. 2.

XV. Jahrgang.

April 1919.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 6.80** (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.50.
Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Zwingli und Bern. *)

Von Prof. Dr. R. Steck.

1. Unter den verschiedenen Daten, die nacheinander für das vierhundertjährige Jubiläum der Reformation in Betracht kommen, ist keines für uns Schweizer wichtiger, weil von allgemeiner Bedeutung, als das des 1. Januars 1519, an welchem Tage *Zwingli* sein Amt als Leutpriester zu Zürich antrat. In erster Linie natürlich muss der zürcherischen Kirche die Erinnerung daran sich aufdrängen, aber auch andere Schweizerkirchen dürfen sich anschliessen, unter ihnen namentlich die bernische. Denn man kann wohl sagen: Nächst Zürich hat kein Kanton für seine Reformation dem grossen Führer mehr zu danken, als gerade Bern.

*) Die nachfolgende kleine Arbeit wurde auf Veranlassung des Redaktors der «Schweiz. theol. Ztschr.», Pfr. Waldburger in Basel, für das Zwingliheft des Jahrgangs 1919 geschrieben. Da sie vorwiegend lokalhistorischen Inhalts ist, so wird sie wohl auch bei unsern Lesern Interesse finden. Der Verfasser.